



## Studienarbeiten im Rahmen des Projektsemesters

### 1. Allgemeines

In Ausnahmefällen können für die EWF im Rahmen des Projektsemesters Studienarbeiten zugelassen werden.

- a) Bei Studienarbeiten wird anstelle des Projektauftrags das Thema der Arbeit mit einer kurzen Erläuterung zum Gegenstand/zur Fragestellung der Arbeit abgegeben. Für den Themenvorschlag sind folgende Unterlagen einzureichen: ein Exposé, ein Gliederungsentwurf und ein Entwurf der Literaturliste. Weitere Infos finden Sie auf den folgenden Seiten.
- b) Anstelle der Präsentation wird ein Kolloquium durchgeführt.
- c) Das Thema der Arbeit wird von dem/der Studierenden bzw. den Studierenden beantragt. Über die Zulassung entscheidet die betreuende Lehrkraft im Einvernehmen mit den Kursleitern des Kurses BWL 4 und der Schulleitung.
- d) Die Arbeit wird federführend von einer Lehrkraft betreut. Zum Thema der Arbeit wird ein Kolloquium durchgeführt, dessen Ergebnis zu einem Drittel in die Bewertung der Arbeit eingeht.
- e) Das Kolloquium wird von der betreuenden Lehrkraft und einer weiteren sachkundigen Lehrkraft durchgeführt, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmt wird. Es wird in der Regel als Einzelgespräch durchgeführt und dauert nicht länger als 20 Minuten. Über das Kolloquium ist ein Protokoll zu fertigen.

### 2. Hinweise zur Studienarbeit

**2.1. Für die dualen Banker mit IHK-Prüfungstermin im November 2017 bzw. nicht SIP-Studierende, die eine Studienarbeit schreiben, gilt:**

- Jedes Thema soll grundsätzlich von zwei Studierenden bearbeitet werden.
- Insgesamt soll die Studienarbeit einen Umfang von 30 – 35 Seiten aufweisen, wobei dieser möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Personen zu verteilen ist. Bei einer Einzelarbeit gilt ein Umfang von 15 – 20 Seiten.
- Es muss auf jeder Seite (Kopf- oder Fußzeile) der Verfasser angegeben werden, da jeder Studierende eine individuelle Notenbewertung erhält.



## Studienarbeiten im Rahmen des Projektsemesters

### 2.2. Für die Bachelor-Studierenden gilt:

- Jeder Studierende fertigt eine Einzelarbeit zu einem Thema an. Eine Gruppenarbeit von max. zwei Studierenden kann zugelassen werden. Die Einzelleistungen müssen kenntlich gemacht werden, indem der Verfasser auf jeder Seite (Kopf- oder Fußzeile) den Namen angibt.
- Für die Teilnehmer des Bachelor-Studiengangs gilt ein Umfang der Einzelleistung von mindestens 20 DIN A4 Seiten. Bei Gruppenarbeiten beträgt der Umfang insgesamt mindestens 40 DIN A4 Seiten.
- Für die Teilnehmer am integrativen Bachelor-Studiengang gelten die besonderen Vorschriften der Hochschule (siehe Studienbrief SiP und Vademecum zum wissenschaftlichen Arbeiten).

### 2.3 Hinweise zur Studienarbeit, die für alle Studierenden gelten:

- Der Anteil von Bildern und Grafiken darf 10% des gesamten Seitenumfangs nicht überschreiten. Weitere Abbildungen sind in den Anhang aufzunehmen.
- Die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens (das Vademecum und der Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten) sind einzuhalten. Es ist auf Grammatik und Orthografie zu achten, da auch dies bei der Benotung berücksichtigt wird.
- Der Seitenumfang schließt das Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie mögliche Anhänge nicht mit ein.
- Der Arbeit muss ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt werden. Die einzelnen Punkte des Inhaltsverzeichnisses werden stichwortartig in Form von Überschriften formuliert. Diese erscheinen wörtlich auch im Text.
- Die letzte Seite, die, wie das Deckblatt, nicht zum Umfang der Studienarbeit zählt, enthält den folgenden Text: *„Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe(n), sämtliche Stellen der Arbeit, die anderen benutzten Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem einzelnen Falle unter Angabe des Ursprungs als Entlehnung kenntlich gemacht habe(n).“*

#### **Unterschrift**

*Berlin, Abgabedatum der Arbeit, Vorname, Name*

## Studienarbeiten im Rahmen des Projektsemesters

- Die Vorgaben zum Layout können dem Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten entnommen werden. Wichtig ist, dass Sie eine einheitliche Schriftart wählen. Zu empfehlen sind Times New Roman (Schriftgrad 12) oder Arial (Schriftgrad 11). Der Faktor des Zeilenabstandes beträgt 1,5. Seitenränder sind wie folgt zu wählen: oben 2,5cm, unten 2cm, rechts und links je 3cm.
- Bei der Abgabe der Studienarbeit sind zwei gebundene Exemplare sowie die digitale Version auf CD einzureichen. Notieren Sie den Namen auf der CD.
- Verpflichtende Teilnahme an den Kolloquien. Die genauen Daten werden durch die EWF bekanntgegeben. Die Termine finden Sie unter Punkt 4.

### 3. Details zur Einreichung der notwendigen Unterlagen

Für den Themenvorschlag sind ein Exposé, ein Gliederungsentwurf und ein Entwurf der Literaturliste einzureichen.

#### Zum Exposé:

- Begründung der Themenwahl, mit Hinweis auf dessen praktische und/oder wissenschaftliche Relevanz und – insbesondere bezogen auf die Projektarbeit – Herstellung eines Bezuges zum beruflichen Tätigkeitsfeld des/der Studierenden (Warum soll das Thema bearbeitet werden? Welcher Anlass liegt hierfür vor?),
- Ausführungen zur Aufgaben-/Problemstellung und zur zentralen Fragestellung der Arbeit (Worum geht es konkret? Worüber schreibe ich die Arbeit?),
- Hinweise zur sachlich begründeten Ab- bzw. Eingrenzung des Themas (Was wird aus welchen Gründen ausgeklammert? Welche Schwerpunkte werden aus welchen Gründen in der Arbeit betrachtet?),
- Aussagen zum Ziel der Arbeit/der Untersuchung (Was soll erreicht werden?),
- kurze Erläuterung zur Vorgehensweise und Methodik der Arbeit (Gang der Untersuchung) inkl. Hinweis auf die theoretischen Grundlagen, die bei der Arbeit bzw. der Lösung der Aufgabenstellung herangezogen werden sollen (Warum wird diese Vorgehensweise gewählt? Wie soll die Problemstellung damit gelöst werden?),
- ggf. Aussage zum Verhältnis von Theorie und Praxis (ein ausgewogenes Verhältnis wird von der Hochschule als erstrebenswert angesehen),
- ggf. erwartete Ergebnisse der Untersuchung.



## Studienarbeiten im Rahmen des Projektsemesters

Zur Gliederung: Grundsätzliche Bestandteile sind:

- ein Einführungskapitel (Einleitung) mit der Aufgaben-/Problemstellung, der zentralen Fragestellung, dem Ziel der Arbeit und der beabsichtigten Vorgehensweise,
- die Hauptgliederungspunkte für den theoretischen/praktischen Teil der Arbeit,
- eine Schlussbetrachtung und ggf. ein Ausblick.

Für den Gliederungsentwurf ist in der Regel eine zweistufige Gliederung ausreichend. Dieser Gliederungsentwurf kann sich während der Bearbeitung der Studienarbeit fortlaufend detaillieren und sich dabei dem Bearbeitungs-/Erkenntnisfortschritt folgend anpassen.

### Zum Entwurf der Literaturliste:

Der Entwurf einer Literaturliste soll darlegen, auf welcher Basisliteratur ihre Studienarbeit aufbauen soll und welche zentralen wissenschaftlichen Quellen für das Thema relevant sind.

#### **4. Terminvorgaben für die Studienarbeiten 2017/18**

Für die Teilnehmer am **Bachelor-Studiengang** gilt der Terminplan der Hochschule mit geringfügigen Abweichungen bei der verbindlichen Abgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit (wird im Laufe des Sommersemesters bekanntgegeben).

#### Terminvorgaben für Bachelor-Studierende

Meldung eines Themas/Idee:	15.02.2017
Benennung des Betreuers	01.03.2017
Einreichung Themenvorschlag (Unterlagen s. Punkt 3):	05.04. 2017
Abgabe der Studienarbeit:	08.11.2017
Kolloquien:	09.12.2017

#### Terminvorgaben für duale Banker mit IHK-Prüfung im November 2017

Meldung eines Themas/Idee:	15.02.2017
Verbindliche Abgabe des Themas:	22.02.2017
Benennung des Betreuers	01.03.2017
Einreichung Themenvorschlag (Unterlagen s. Punkt 3):	05.04.2017
Abgabe der Studienarbeiten	31.01.2018
Kolloquien:	21.02.2018

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Studienarbeiten!**

**Stand: 17.03.17**